

# Vereinbarung zur Bereitstellung der Thüringer Schulcloud

zwischen Ihrer Schule und dem Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering  
gGmbH

Stand: 15.11.2019

Diese Vereinbarung zur Bereitstellung der Thüringer Schulcloud gilt für die Nutzung der Thüringer Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering gGmbH (im Folgenden: HPI) durch Ihre Schule. Mit der Möglichkeit, die Thüringer Schulcloud zu nutzen, unterbreitet das HPI Ihrer Schule ein Angebot auf einen Vertrag über die Bereitstellung der Thüringer Schulcloud. Durch Annahme dieses Angebots stimmen Sie als Vertreter der Schule dieser Vereinbarung zur Bereitstellung zu. Sie können diese Vereinbarung zur Bereitstellung jederzeit über die Funktion des verwendeten Internetbrowsers speichern oder ausdrucken.

Die Schule verpflichtet sich mit den Schüler\*innen und Lehrer\*innen als Nutzer\*innen der Thüringer Schulcloud Nutzungsbedingungen abzuschließen, die die vorliegende Vereinbarung zur Bereitstellung aufnehmen und diese zu deren Beachtung verpflichten.

Im Folgenden werden die Schüler\*innen als Nutzer\*innen und die Lehrer\*innen als Nutzer\*innen und Kursleiter\*innen bezeichnet.

## **1. TEILNAHME UND NUTZUNG**

- 1.1 Die Teilnahme an der Thüringer Schulcloud ist wie auch die Nutzung freiwillig und kostenlos. Der Schule entsteht zu keinem Zeitpunkt eine gegenüber dem HPI mit Kosten verbundene Verpflichtung.
- 1.2 Die Schule bestimmt aus dem Kreis der Lehrkräfte eine / n oder mehrere Lehrer\*innen, die als Administrator\*innen die Verwaltung der Thüringer Schulcloud an der Schule übernehmen. Die Tätigkeit als Administrator\*innen begründet kein Arbeitsverhältnis mit dem HPI. Die Administrator\*innen erhalten keine Kompensation vom HPI.
- 1.3 Das HPI stellt ein Online-Einwilligungsformular zur Verfügung. Mit diesem können Schüler\*innen bzw. ihre Eltern in die Datenverarbeitung in der Thüringer Schulcloud einwilligen und den Nutzungsbedingungen der Thüringer Schulcloud zustimmen. Das Online-Einwilligungsformular nimmt Bezug auf eine Muster-Datenschutzerklärung, welche die Datenverarbeitung in der Thüringer Schulcloud beschreibt und auf die jeweilige Schule als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle verweist. Es obliegt der Schule, zu überprüfen, ob sie mit

dem Online-Einwilligungsformular in Verbindung mit der Muster-Datenschutzerklärung ihre Pflichten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt. Falls die Schule eine abweichende Einwilligungserklärung oder abweichende Datenschutzhinweise nutzen will, besteht kein Anspruch auf die Zurverfügungstellung des Online-Einwilligungsformulars durch das HPI. Es bleibt der Schule unbenommen, ggf. erforderliche Einwilligungen für die Nutzung der Thüringer Schulcloud eigenständig einzuholen. Das HPI unterstützt die Schulen in diesem Fall durch die Zurverfügungstellung eines Mustertexts.

- 1.4 Die Schule trägt dafür Sorge, dass sich die Schüler\*innen bei der Nutzung der Thüringer Schulcloud an die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Nutzungsregeln halten. Im Online-Einwilligungsformular, welches das HPI der Schule als Service zur Verfügung stellt, müssen die Schüler\*innen daher einer Nutzungsordnung zustimmen. Mit dieser verpflichten sich die Schüler\*innen gegenüber der Schule zur Einhaltung jener Nutzungsregeln. Falls die Schule seine Schüler\*innen auf eine andere Art und Weise zur Einhaltung der Nutzungsregeln verpflichten möchte, besteht kein Anspruch auf die Zurverfügungstellung des Online-Einwilligungsformulars durch das HPI.

## **2. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR**

- 2.1 Die Thüringer Schulcloud liegt auf einer IT-Struktur, die vom HPI bereitgestellt und verantwortet wird. Die Schule muss keine eigenen Server oder Computer erwerben oder einrichten.
- 2.2 Das HPI wartet und pflegt die technische Infrastruktur und führt regelmäßige Updates der Software durch.
- 2.3 Die Nutzung der Thüringer Schulcloud erfordert eine Anbindung an das Internet. Der Abschluss eines Vertrages mit einem Internetdienstanbieter erfolgt durch die Schule und daraus entstehende Kosten sind von der Schule zu tragen.

## **3. REGISTRIERUNG UND ANMELDUNG DER NUTZER\*INNEN**

- 3.1 Jede\*r Nutzer\*in der Thüringer Schulcloud muss sich mit seinem / ihrem echten Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren bzw. registriert werden. Der Nutzernamen besteht in der Regel aus dem Vornamen und dem Nachnamen. Die eindeutige Zuordnung des Nutzerprofils passiert über die E-Mail-Adresse.
- 3.2 Soweit die Nutzer\*innen durch deren Erziehungsberechtigte registriert werden, ist erforderlich, dass einer der Erziehungsberechtigten, der zur Vertretung des / der Nutzers\*in berechtigt ist, seinen echten Vor- und Nachname sowie eine gültige E-Mail-Adresse angibt.

- 3.3 Die Benutzerkonten sind durch ausschließlich sichere Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Anforderungen an ein sicheres Passwort werden im Anmeldeprozess definiert. Login-Daten werden ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen übertragen. Die Passwörter sind geheim zu halten. Jede\*r Nutzer\*in ist dafür verantwortlich, dass nur er / sie allein seine persönlichen Passwörter kennt bzw. zugewiesene Passwörter nicht weitergibt.
- 3.4 Der / die Nutzer\*in hat sich nur unter dem ihm zugewiesenen Nutzernamen anzumelden. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde Kursräume und Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Urhebers unzulässig.

#### **4. EINRICHTUNG UND ZUGANGSBERECHTIGUNG ZU KURSÄUMEN**

- 4.1 Die Kursräume werden von Kursleiter\*innen eingerichtet.
- 4.2 Die Zugangsberechtigung zu den Kursräumen wird durch die Lehrer\*innen geregelt. Der Zugriff auf Kursräume ist durch Zugangsschlüssel gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

#### **5. KURSINHALTE UND VERANTWORTLICHKEIT**

- 5.1 Grundsätzlich ist der /die Nutzer\*in für alle Aktivitäten, die unter seinem/ ihrem Nutzernamen getätigt werden, verantwortlich.
- 5.2 Die Kursleiter\*innen sind verantwortlich für das Angebot in ihrem Kursraum und führen dort die Aufsicht. Sie kommen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Kontrolle der in ihren Kursräumen zur Verfügung gestellten Module (Messenger, etc.) nach.
- 5.3 Die Kursleiter\*innen sind bei der Aufgabenerstellung dafür verantwortlich, dass die Schüler\*innen bei der Bearbeitung keine sensiblen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO angeben müssen. Sensible Daten sind Daten, aus denen i.S.v. Art. 9 Abs. 1 DSGVO die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.
- 5.4 Die Thüringer Schulcloud und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle oder politische Interessen oder Absichten genutzt werden.
- 5.5 Die Nutzer\*innen dürfen in der Thüringer Schulcloud keine Inhalte und Daten ablegen, deren Speicherung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrecht, Marken- und sonstiges Kennzeichnungsrecht verstößt, Vorschriften über den Jugendschutz oder den Schutz des Persönlichkeitsrechts

und der Privatsphäre missachtet oder die guten Sitten verletzt. Verboten ist insbesondere das Einstellen oder Versenden von Inhalten und Daten beleidigender, verleumderischer oder sonstiger ehrverletzender, belästigender oder bedrohender Art.

- 5.6 Die Nutzung der Plattform zum Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Inhalten ist verboten.
- 5.7 Die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung sowie der geltenden (Bundes-, Landes-, Schul-) Datenschutzgesetze sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen und Adressdaten oder die Veröffentlichung von Fotografien ohne die ausdrückliche Genehmigung der davon betroffenen Personen.
- 5.8 Grundsätze des Anstands, der guten Sitten und des höflichen Umgangs miteinander sind einzuhalten.

## **6. UMGANG MIT URHEBERRECHTEN**

- 6.1 Urheberrechtlich schutzfähige Werke bzw. Werkteile, wie z.B. Kursmaterialien, Vorlagen, Auszüge aus anderen Werken, Bilder etc., die im Thüringer Schulcloud-Kurs verwendet werden und/oder die explizit für einen Kursraum erstellt werden, dürfen grundsätzlich nicht außerhalb des Kursraumes verwendet und/oder an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere für Lehr- und Lernmaterialien, die von Kursleitern erstellt wurden und für urheberrechtlich schutzfähige Beiträge, die im Verlauf eines Thüringer Schulcloud-Kurses durch Teilnehmer\*innen, einzeln oder gemeinsam, erbracht werden.
- 6.2 Eine Weitergabe an Dritte und/oder eine Verwendung außerhalb dieser Thüringer Schulcloud-Plattform des HPI ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Zustimmung des Urhebers zulässig.
- 6.3 Alle Nutzer\*innen erklären sich jedoch ausdrücklich damit einverstanden, dass alle von ihnen persönlich erstellten Beiträge, unbeachtlich deren urheberrechtlichen Schutzfähigkeit, für die Zwecke des Kurses genutzt werden dürfen.

## **7. DATENVOLUMEN**

- 7.1 Unnötiges Datenaufkommen durch übermäßiges Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) über die Thüringer Schulcloud ist zu vermeiden.
- 7.2 Sollten Nutzer\*innen ohne Rücksprache unverhältnismäßig große Datenmengen im Arbeitsbereich ablegen, so sind die Administrator\*innen berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **8. VERÄNDERUNG ODER GEFÄHRDUNG DER PLATTFORM**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Thüringer Schulcloud sowie Manipulationen an der Serversoftware (Datenbank, Webserver, Thüringer Schulcloud) sind grundsätzlich untersagt.

## **9. AUSSCHLUSS VON DER NUTZUNG**

- 9.1 Bei schweren und/oder fortgesetzten Verstößen gegen diese Vereinbarung zur Bereitsstellung können betreffende Nutzer\*innen zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Lernplattform ausgeschlossen werden.
- 9.2 Zum Ausschluss berechtigt sind grundsätzlich die Administratoren der Thüringer Schulcloud-Plattform sowie die Schulleitung.
- 9.3 Dem zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss von Teilnehmer\*innen muss grundsätzlich die Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen, vorausgehen. Erst dann, wenn die betreffende Person sein/ihr Verhalten daraufhin nicht erkennbar ändert, kann der Ausschluss seitens der Administration oder Schulleitung ausgesprochen werden.
- 9.4 Bereits ausgeschlossene Nutzer\*innen können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

## **10. GEWÄHRLEISTUNG**

Die Schulen erkennen an und akzeptieren, dass die technische Infrastruktur und Software nicht fehlerfrei sind und es gelegentlich zu Ausfällen kommen kann. Das HPI kann nicht garantieren, dass die Thüringer Schulcloud unterbrechungsfrei, zeitnah, sicher oder fehlerfrei sein werden. Das HPI schließt in dem nach anwendbaren Recht größtmöglichen Umfang alle konkludenten zwingenden Gewährleistungen aus, einschließlich der Handelsüblichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der fachmännischen Ausführung und der Nichtverletzung von Rechten Dritter.

## **11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

- 11.1 Das HPI haftet nicht für die Inhalte der Nutzer\*innen, deren Materialien oder Materialien Dritter sonstiger Art, einschließlich Links zu Websites Dritter und Aktivitäten, die von der Schule bereitgestellt wurden. Diese Inhalte und Aktivitäten sind weder dem HPI zuzuschreiben, noch geben sie die Meinung des HPI wieder.
- 11.2 Das HPI haftet nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten.

- 11.3 Das HPI und dessen Vertreter haften nicht für indirekte Schäden, es sei denn das HPI oder dessen Vertreter haben mindestens grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- 11.4 Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung durch das HPI ist von der Haftungsbeschränkung nicht betroffen. Dies gilt auch für die Haftung des HPI und dessen Vertreter im Falle eines Betrugs oder deren Fahrlässigkeit, die zu einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit einer Person oder zum Tod führt.
- 11.5 Das HPI ist für eine Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung seiner Verpflichtung nach diesen Bestimmungen insoweit nicht verantwortlich oder haftbar, als diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs des HPI liegen (höhere Gewalt, böswillige Sachbeschädigung oder die Einhaltung anwendbaren Rechts oder einer behördlichen Anordnung). Das HPI unternimmt alle Anstrengungen, die Auswirkungen solcher Ereignisse zu minimieren und die davon nicht betroffenen Verpflichtungen zu erfüllen.

## **12. ÄNDERUNGSVORBEHALT**

Änderungen dieser Vereinbarung zur Bereitstellung werden der Schule spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Erfolgt die übliche Kommunikation zwischen der Schule und dem HPI auf elektronischem Weg, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung der Schule gilt als erteilt, wenn sie ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn das HPI in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNG**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Bereitstellung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: [thueringen@schul-cloud.org](mailto:thueringen@schul-cloud.org)